

1. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Strom-Privatkunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft (im folgenden N-ERGIE) mit einem aktiven Stromvertrag und einem auf den eigenen Namen angemeldeten Zähler, der im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH installiert ist
- (2) Das entsprechende Strom-Kundenverhältnis muss seit mindestens August 2023 an der teilnehmenden Lieferstelle bestehen.
- (3) Kunden, deren Strom-Verbrauch über eine Leistungsmessung erfolgt, sind nicht teilnahmeberechtigt.
- (4) Mitarbeiter des N-ERGIE Konzerns sind nicht teilnahmeberechtigt.
- (5) Die Teilnahme an der Aktion ist auf 4.000 Teilnehmer begrenzt.

2. Teilnahme für Teilnahmeberechtigte

- (1) Die Teilnahme erfordert eine Anmeldung für die Aktion. Die Anmeldung erfordert den Login ins Kundenportal, ggf. nach vorheriger Registrierung, auf www.n-ergie.de. Der Kunde muss zusätzlich angeben, für welche Lieferstelle (Zählernummer, Lieferadresse) er teilnehmen möchte.
- (2) Die Anmeldung ist vom 08.01.2024 bis zum 29.02.2024 möglich.
- (3) Die im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben in der Anmeldemaske des Kundenportals müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und abgesendet werden.
- (4) Zur Ermittlung der Ersparnis vergleicht die N-ERGIE den Stromverbrauch an der Lieferstelle aus der Jahresabrechnung, die den Abrechnungszeitraum bis mindestens Juli 2024 (und bis spätestens Juli 2025) umfasst, mit dem Verbrauch aus der vorangegangenen Jahresrechnung (mit den Abrechnungszeiträumen bis Juni 2024 und früher). Die sich aus den beiden Jahresabrechnungen ergebenden Vergleichszeiträume müssen jeweils mehr als 11 Monate betragen. Die den Jahresabrechnungen zugrunde gelegten Zählerstände bzw. Messeinheiten müssen aus tatsächlichen Ablesungen stammen. Eine Ermittlung aufgrund von Schätzungen reicht nicht aus. Falls die N-ERGIE die notwendigen Abrechnungen nicht aus dem Vertragsverhältnis heraus ermitteln kann, werden die Teilnehmer per E-Mail aufgefordert, innerhalb eines angemessenen, von der N-ERGIE zu bestimmenden Zeitraums, diese zur Verfügung zu stellen. Erfolgt keine Übermittlung im angegebenen Zeitraum, kann der Teilnehmer für den weiteren Verlauf der Aktion nicht berücksichtigt werden. Der Erhalt einer Prämie ist dann ausgeschlossen.
- (5) Der vom Teilnehmer angegebene Zähler bzw. die Vertragsbeziehung darf sich nur auf eine Wohnung bzw. Gebäudeeinheit beziehen. Zähler bzw. Vertragsverhältnisse, die mehrere Wohnungen innerhalb einer Gebäudeeinheit versorgen, sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer kann nur mit einer Lieferstelle teilnehmen.

3. Prämienhöhe und Berechnungsgrundlage

- (1) Der Kunde erhält bei einer Einsparung von mindestens 10 Prozent Strom im Vergleichszeitraum (an derselben Verbrauchsstelle)
 - einen Universal-Einkaufsgutschein in Höhe von 50 Euro oder
 - drei Tagesticket Plus (Gesamtregion, aktuell je 22,10 Euro) oder

- einen Gutschein für einen Freizeitpark/Freizeitbad. Der Freizeitpark/das Freizeitbad werden von der N-ERGIE ausgewählt.

- (2) Der Kunde kann nach erfolgreicher Teilnahme entscheiden, welche Bonusart er erhalten möchte.
- (3) Berechnung:
Die Verbrauchswerte der Lieferstelle aus den Abrechnungen der oben erwähnten Abrechnungsperioden werden zur Ermittlung der Ersparnis untereinander vergleichbar gemacht, ggf. durch eine Anpassung der Zeiträume. Nach dieser mathematischen Standardisierung wird der prozentuale Vergleich vorgenommen.

4. Prämienberechtigung und -auszahlung

- (1) Prämienberechtigt sind alle Teilnahmeberechtigten nach 1., die sich unter Einhaltung der Anforderungen aus 2. für die Aktion angemeldet haben.
- (2) Die N-ERGIE ist berechtigt, die Einhaltung der Teilnahmebedingungen vor Übersendung der Prämie zu kontrollieren.
- (3) Stellt die N-ERGIE fest, dass die Teilnahme nicht nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen oder ohne Teilnahmeberechtigung erfolgt ist, erfolgt keine Übermittlung der Prämie. Wird dies erst nach Übermittlung der Prämie festgestellt, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Prämie auf Verlangen der N-ERGIE an diese zurückzuzahlen.
- (4) Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.
- (5) Wählt der Kunde die Prämie „Tagesticket Plus“ aus (siehe 3., Ziffer 1) wird nach Ermittlung und Prüfung des eingesparten Stromverbrauchs ein Code übersandt. Dieser ist ausschließlich über die App NürnbergMobil (www.nuernbergmobil.de/) einlösbar, die im gesamten Verbundgebiet des VGN auf Smartphones nutzbar ist.
- (6) Bei Auswahl der Prämie „Universal-Einkaufsgutschein“ wird nach Ermittlung und Prüfung des eingesparten Stromverbrauchs ein Code übersandt, der bei den teilnehmenden Marken einlösbar ist.
- (7) Wählt der Kunde die Prämie „Gutschein Freizeitpark/-bad“, so erhält er einen Gutschein übersandt. Die Auswahl des Freizeitparks/-bads erfolgt durch die N-ERGIE.

5. Datenschutz

- (1) Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verarbeitet in Zusammenhang mit der Abwicklung und Erfüllung dieses Teilnahmevertrages personenbezogene Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der EU-DSGVO und des BDSG.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die Teilnahme an der Energiesparprämie gültigen Datenschutzhinweise (Anlage 1) sowie die Datenschutzhinweise auf www.n-ergie.de/datenschutz zur Kenntnis zu nehmen.